

Der Sicherheitsbrief

Nr. 55

Ausgabe 1 / 2024

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst
der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



Einsatzkräfte mit Handicap: Jeder kann helfen – Inklusion im Feuerwehrdienst

Foto: Christian Heinz / HFUK Nord



Entscheidungshilfe:
Hilfsmittel für Führungs-
kräfte und Ärzte

» Seite 6



Gefährdungsbeurteilung:
Neues Modul für Einsätze
auf dem Wasser

» Seite 11



Softwarelösung:
Programm Feuerwehrhäuser
planen erneuert

» Seite 15

Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord

Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord

Foto: Katja Wormuth / HFUK Nord

Einsatzkräfte mit Handicap:

Jeder kann helfen – Inklusion im Feuerwehrdienst

Zentrale Idee der Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Ob beim Einkaufen, am Arbeitsplatz, in der Schule, auf Veranstaltungen, in der Freizeitgestaltung oder im Kreis der Familie: Jeder wird von der Gesellschaft so akzeptiert, wie er ist. Dies bedeutet auch, dass es allen Menschen, die in der freiwilligen Feuerwehr helfen wollen, nach ihren jeweiligen Kräften und Fähigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten der Feuerwehr grundsätzlich ermöglicht werden sollte. Wir zeigen in diesem Heft auf, wie die Ansätze der Inklusion in der Feuerwehr umgesetzt werden und gelingen können.

Feuerwehr im Wandel

Der demographische Wandel, ein verändertes Freizeitverhalten der Menschen, veränderte berufliche Situationen, weite Arbeitswege oder die zunehmende technische Spezialisierung. Diese und weitere Gründe führen dazu, dass die Feuerwehren sich personell breiter aufstellen müssen. Immer mehr in den Blick geraten hierbei auch Personen, die man vor Jahren noch kategorisch ausgeschlossen hätte, weil sie wegen eines Handicaps nicht in allen Bereichen des Feuerwehrdienstes hätten eingesetzt werden können.

Diese einschränkende Haltung gehört in der Regel der Vergangenheit an. Darüber hinaus führen eine zunehmende Akzeptanz und technologische Entwicklung dazu, dass Menschen mit Behinderungen mehr und mehr Zugang zu vielen Bereichen der Gesellschaft und zur Arbeitswelt erlangen. Im Gegenzug ist in der heutigen Zeit die alleskönrende Einheitsfeuerwehrkraft weder realistisch noch gefordert. Die Feuerwehren öffnen sich zunehmend Personengruppen, für die früher der Feuerwehrdienst voller Hürden war.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der UN-Konvention zur Teilhabe von

Menschen mit Behinderung beigetreten. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu garantieren (Inklusion). Der Deutsche Feuerwehrverband fördert die Inklusion und schreibt dazu in seinem Positionspapier: *„Die deutschen Feuerwehren sehen sich in der Mitte der Gesellschaft. Wenn sie diese Gesellschaft widerspiegeln wollen, dann müssen sie sich allen gesellschaftlichen Schichten öffnen. Dazu zählen auch Menschen mit Behinderung.“*

Behinderung: Einheitliche Definition schwierig

Nähert man sich dem Thema, muss zunächst einmal geklärt werden, was eine

Behinderung ist. Schaut man im Internet nach einer Definition, so wird man keine eindeutige Aussage finden. Das hängt auch stark davon ab, was eine Gesellschaft als Behinderung ansieht. Allgemein könnte man es wohl so beschreiben, dass eine Behinderung eine starke körperliche oder geistige Beeinträchtigung ist. Jemand, der eine Brille trägt, hat eine Seheinschränkung und somit eine Sehbehinderung. Jemand mit Brille würde gesellschaftlich wahrscheinlich jedoch nicht als Mensch mit Behinderung definiert werden.

Eine allgemeingültige, rechtsverbindliche Definition gibt es nicht.

Um es für diesen Beitrag dennoch etwas zu konkretisieren, liegt der



Foto: Deutsche Jugendfeuerwehr

» Auch in der Jugendfeuerwehr ist Inklusion ein großes Thema.

Fokus hier auf körperlichen, gesundheitlichen und geistigen Einschränkungen, die Fragen nach der Eignung einer Person für die Aufgaben im Feuerwehrdienst aufwerfen können. Dies können z.B. Personen im Rollstuhl, mit fehlenden Gliedmaßen, erheblichem Hör- oder Sehverlust oder Erkrankungen wie Epilepsie sein. Eine Auflistung kann dabei nicht endgültig oder allumfassend sein.

Möchten Feuerwehren Menschen mit Behinderung in den Dienst einbinden und somit Inklusion aktiv umsetzen, ist häufig anfangs unklar, wie und wo man Personen mit Behinderung einsetzen kann und wie es dann mit dem Versicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse aussieht. Auch Ängste spielen eine Rolle, z.B. bei der Erfüllung eines Einsatzauftrages in Schwierigkeiten zu geraten, mehr auf Personen achtgeben zu müssen und dafür eventuell zusätzliches Personal zu binden sowie die Befürchtung, Menschen mit Behinderung durch falsches Einsetzen weiter zu schädigen. Hinzu kommt die Angst, beim falschen Einsetzen von Menschen mit Handicap und daraus resultierenden Unfällen, haftungsrechtliche Probleme oder Probleme mit dem Unfallversicherungsschutz zu bekommen. Darauf möchten wir in diesem Beitrag ebenfalls eingehen und über die Bedingungen aufklären.

Gesetzliche Grundlagen der Eignung im Feuerwehrdienst

Ziel muss für jede Einsatzkraft, egal ob mit oder ohne Behinderung, immer sein, den Feuerwehrdienst ohne Schaden an der Gesundheit durchführen zu können. Die DGUV Vorschrift 49 (Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“) geht gleich in mehreren Paragraphen auf die Themen Eignung, Gefährdungsbeurteilung, personelle Auswahl und sichere Durchführung des Dienstes ein.

§ 6 fordert von der Stadt bzw. Gemeinde als Unternehmerin, „dass Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen Zweifel an der körperlichen und geistigen

Eignung für die vorhergesehene Tätigkeit, so hat sich die Unternehmerin die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen.“

§ 15 fordert, „dass im Feuerwehrdienst nur Maßnahmen getroffen werden dürfen, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglicht.“

Werden durch die Unternehmerin Aufgaben an Feuerwehrangehörige übertragen, so obliegt ihr eine besondere Auswahl-, Aufsichts-, Kontroll- und Organisationspflicht. Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ geht hier explizit noch einmal darauf ein: Bei der Übertragung von Aufgaben und Pflichten auf Versicherte (in besonderem Maße je nach Art der Tätigkeit) ist zu berücksichtigen, ob die Versicherten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu berücksichtigenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten. Vor allem die Führungskräfte werden hier in die Pflicht genommen, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ihnen unterstellten Feuerwehrangehörigen zu sorgen. Die fachliche Befähigung sowie geistige und körperliche Eignung sind dabei von zentraler Bedeutung.

Unterschiedliche Tätigkeiten, unterschiedliche Eignungsvoraussetzungen

Die Eignung von Menschen mit Behinderungen für den Feuerwehrdienst hängt von verschiedenen Faktoren ab. Diese können die Art und der Schweregrad der Behinderung bzw. der Einschränkung sein oder die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Feuerwehrtätigkeit. Dabei ist klar: Nicht alle Positionen oder Aufgaben innerhalb der Feuerwehr erfordern körperliche Höchstleistungen. Es gibt auch administrative und unterstützende Tätigkeiten, bei denen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten einen wertvollen Beitrag leisten können. Andererseits gibt es jedoch auch Aufgaben und Tätigkeiten, die nicht von jeder Person ausgeführt werden können. Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen können nicht pauschal ausgeschlossen, dürfen jedoch auch nicht für alles eingesetzt

Titelthema:

Einsatzkräfte mit Handicap: Jeder kann helfen – Inklusion im Feuerwehrdienst..... S. 2

- ▶ **Hilfsmittel für Führungskräfte und Ärzte:**
Entscheidungshilfe „Funktion und Eignung“ neu erschienen S. 6
- ▶ **Fliegende Pollen und Co.:**
Allergien können im Feuerwehrdienst zu Gefährdungen führen S. 7
- ▶ **Unfallstatistiken der Feuerwehr-Unfallkassen Nord, Mitte und Brandenburg:**
Unfallzahlen nach „Corona-Delle“ wieder angestiegen S. 8
- ▶ **Verpflegung an der Einsatzstelle:**
Essen und Trinken nicht vergessen!.....S. 10
- ▶ **Gefährdungsbeurteilung „riskoo“:**
Modul „Einsätze an und auf Gewässern“ neu hinzugefügt S. 11
- ▶ **#GewaltAngehen**
Studie und Kampagne der DGUV und des DFV zu GewalterfahrungenS. 12
- ▶ **Im neuen Gewand und mit neuen Inhalten erschienen:**
Broschüre informiert zur Sicherheit im Jugend- und KinderfeuerwehrdienstS. 13
- ▶ **Programm Feuerwehrhausplanung online:**
Bekanntes Design vor neuem Hintergrund und mit zusätzlichen FunktionenS. 15
- ▶ **Teamtraining Brandbekämpfung:**
Projektergebnisse und -materialien online ...S. 16
- ▶ **Die Feuerwehr im Sommer:**
Sonderseite mit Unfallverhütungsthemen online S. 16
- ▶ **FUK Mitte:**
Erfolgreiche Tagung für Kreisbrandmeister für Sicherheit und Stadtsicherheitsbeauftragte in Weimar.....S. 17
- ▶ **Abzeichen in Bronze, Silber und Gold:**
FUK Mitte würdigt körperliche Fitness.....S. 18
- ▶ **Nachlese zum 9. FUK-Forum „Sicherheit“ in Hamburg:**
Feuerwehren informierten sich zu Klimawandel, Teams und Training.....S. 19
- ▶ **Köpfe:**
Neu im Team der FUK Mitte S. 20

Dem Sicherheitsbrief ist für das Verteilgebiet der HFUK Nord folgende Anlage beigelegt:

- ▶ Broschüre „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ für die Kinder- und Jugendfeuerwehren



Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord

▶ Mit einem Cochlear-Implantat kann ein Feuerwehrangehöriger wieder am Feuerwehrdienst teilnehmen.

werden. Entscheidend ist, dass die Person in der Lage ist, die Aufgaben sicher und effektiv auszuführen.

Wie also vorgehen?

Immer wieder bekommen die Feuerwehr-Unfallkassen Anfragen von Städten, Gemeinden oder Führungskräften aus den Wehren, weil Personen mit Handicap Interesse an der Feuerwehr äußern und Mitglied werden möchten. Ähnlich verhält es sich, wenn bereits aktive Einsatzkräfte altersbedingt, durch Krankheit oder Unfall nicht mehr in dem Umfang einsetzbar sind, wie bisher. Zu klärende Fragen sind dann:

- Kann die Person in die Einsatzabteilung aufgenommen werden bzw. für welche Aufgaben ist sie dort geeignet?
- Wie bzw. für welche Tätigkeit kann ich die Person sicher einsetzen, so dass der Dienst für sie und andere ohne Gefährdungen möglich ist?
- Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Allem voran steht die Gefährdungsbeurteilung, wie sie in § 4 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ gefordert ist. Um eine Gefährdungsbeurteilung korrekt durchführen zu können, bedarf es einiger Informationen als Grundlage. Dazu zählt vor allem eine Beschreibung möglicher Tätigkeiten und Funktionen im Feuerwehrdienst, ähnlich einer Stellenbeschreibung. Nur wenn die Tätigkeiten und Funktionen bekannt sind, können die daraus re-

sultierenden körperlichen, geistigen und fachlichen Anforderungen an die Tätigkeit oder Funktion herausgearbeitet werden.

Aus Sicht der Führungskräfte betrachtet heißt dies: Kenne ich die Tätigkeiten mit ihren Anforderungen und Belastungen und kenne ich die Möglichkeiten und Einschränkungen der Einsatzkräfte oder des bzw. der Bewerbenden, kann ich beurteilen, wie ich die Person, ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechend, einsetzen kann.

Voraussetzung dafür ist ein ehrlicher Umgang miteinander. Konkret bedeutet dies, dass die Personen, die in die Feuerwehr aufgenommen werden möchten, oder auch Einsatzkräfte, die schon aktiven Dienst verrichten, deren Gesundheitszustand sich jedoch verändert hat, offen und ehrlich ihre Einschränkungen ansprechen. Diese Eigenverantwortung wird auch in der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ in § 6 Absatz 2 gefordert: *„Feuerwehrangehörige, die unter Einsatzbedingungen – insbesondere bei Gefahr für Leib und Leben Dritter – im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, müssen ihnen bekannte, aktuelle und dauerhafte Einschränkungen ihrer gesundheitlichen Eignung der Unternehmerin bzw. der zuständigen Führungskraft unverzüglich und eigenverantwortlich melden.“* Nur so können Einschränkungen berücksichtigt und der Gesundheitsschutz gewahrt werden.

Ärztlicher Rat und die Entscheidungshilfe für Funktion und Eignung in der Feuerwehr

Die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden sowie unter den Führungskräften der Feuerwehren verfügen im Regelfall nicht über einen medizinischen Sachverstand, um bei allen Krankheiten oder Behinderungen korrekt einschätzen zu können, wie die Person eingesetzt werden kann. Für solche Fälle fordert die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, dass sich die verantwortlichen Entscheidungsträger *„im Zweifel ärztlichen Rat einholen und die Eignung für eine Tätigkeit oder*

Funktion durch eine Eignungsuntersuchung bestätigen lassen.“ Da es nicht für alle Tätigkeiten und Funktionen eine Rechtsgrundlage für eine Eignungsuntersuchung gibt, muss auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine individuelle Eignungsuntersuchung erfolgen.

Die Entscheidung, ob die Eignung einer Person für oder gegen eine Tätigkeit oder Funktion in der Feuerwehr spricht, hängt dann vom Ergebnis der ärztlichen Untersuchung ab. Das setzt voraus, dass der Arzt oder die Ärztin ausreichend Kenntnisse über die Funktionen und Tätigkeiten im Feuerwehrdienst hat und dessen Belastungen kennt. Hierbei leistet die **„Entscheidungshilfe der HFUK Nord für Funktion und Eignung im Feuerwehrdienst“** Unterstützung (siehe nächster Artikel im Anschluss an diesen Titelbeitrag).

Die Entscheidungshilfe ist so aufgebaut, dass die üblichen Funktionen im Feuerwehrdienst beschrieben werden und in einer Übersichtsmatrix Anforderungen sowie Ausschlusskriterien gegenübergestellt sind. Ein Arzt bzw. eine Ärztin kann schnell durch einen Blick in die Übersichtsmatrix schauen, was untersucht werden soll und welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Tätigkeit ausschließen könnten. Für die Feuerwehren stehen als Eingangsfrage an den Arzt oder die Ärztin zwei Varianten zur Verfügung:

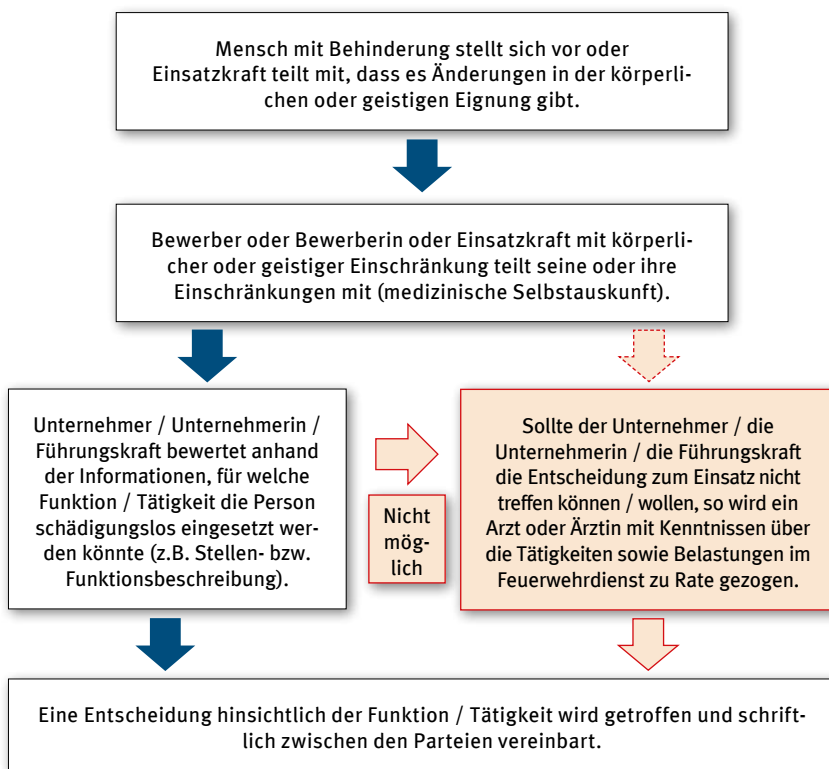
Variante 1:

Eine Person wird mit der Fragestellung einer allgemeinen Einschätzung zum Arzt oder zur Ärztin geschickt. Der Arzt bzw. die Ärztin geht anhand der Matrix durch die einzelnen Funktionen und Tätigkeiten und schaut, welche Anforderungen von der Person erfüllt werden. Die Feuerwehr erhält im Anschluss eine Übersicht, für welche Tätigkeiten die Einsatzkraft körperlich und geistig geeignet ist.

Variante 2:

Die Feuerwehr entsendet eine Person mit der gezielten Fragestellung hinsichtlich bestimmter Funktionen zum Arzt bzw. zur Ärztin und lässt abklären, ob die Person für die angedachte Tätig-

Im folgenden Ablaufschema wird das Prozedere noch einmal in den einzelnen Schriften betrachtet:



keit oder Funktion geeignet ist. So geschieht es aktuell bereits bei der Eignungsuntersuchung der Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger.

Dokumentation und Dienstvereinbarung

Sind Untersuchung sowie Einschätzung erfolgt, ist es ratsam, dass schriftlich vereinbart wird, für welche Tätigkeiten ein Einsatz erfolgen kann bzw. für welche nicht. Auch hierzu bietet die Entscheidungshilfe für Funktion und Eignung auf den letzten Seiten ein Hilfsmittel in Form einer Muster-Dienstvereinbarung über Funktion und Verwendung in der Feuerwehr an.

Anpassung von PSA und Gebäuden

Nimmt eine Person mit körperlichen Beeinträchtigungen ihren Dienst in der Feuerwehr auf, so muss nicht nur der Wille zur Inklusion vorhanden sein, sondern es müssen auch sichere Bedingungen für einen sicheren Dienst gegeben sein. Das kann bedeuten, dass PSA /

Schutzkleidung angepasst oder Gebäude umgebaut werden müssen (beispielsweise Eingänge mit Rampen versehen), um einen barrierefreien Dienst zu ermöglichen. Die Kosten hierfür muss die Kommune als Trägerin des Brandschutzes und somit zuständiger Unternehmer oder Unternehmerin tragen.



» Ein angepasster Feuerwehrstiefel kann die Teilnahme an Einsätzen trotz körperlichen Handicaps ermöglichen.

Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord

Versicherungsschutz

Auch wenn das sinnvolle Einbinden von Menschen mit Behinderung in den Feuerwehrdienst Absprachen und Änderungen alter Gewohnheiten bedeutet und man auch nicht alle Menschen in jeder Funktion einsetzen kann, so können Personen mit Behinderungen einen großen Mehrwert für eine Feuerwehr bringen. Wird der beschriebene Weg gegangen und diese Personen entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt und Gefährdungen damit minimiert bzw. ausgeschlossen, steht auch dem Versicherungsschutz nichts im Wege.

Weiterführende Materialien:



» **HFUK Nord**
Entscheidungshilfe „Eignung und Funktion im Feuerwehrdienst“ der HFUK Nord (kostenlos herunterladbar)



» **HFUK Nord**
Med. Selbstauskunft

Hilfsmittel für Führungskräfte und Ärzte:

Entscheidungshilfe „Funktion und Eignung“ neu erschienen

Seit 2012 bietet die HFUK Nord die „Entscheidungshilfe für Funktion und Eignung in der Feuerwehr“ an. Sie hat das Ziel, Ärztinnen und Ärzten sowie Führungskräften in der Feuerwehr Hilfestellung bei gesundheitlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Funktionen im Feuerwehrdienst zu geben. Entwickelt von Ärztinnen und Ärzten mit Feuerwehrhintergrund, Arbeits- und Betriebsmedizinern und -medizinerinnen, Fachleuten aus der Feuerwehr sowie Mitarbeitenden der HFUK Nord.

Im Laufe der Jahre haben sich vor allem rechtliche Sachverhalte verändert, die eine Überarbeitung notwendig machten. Vor allem Veränderungen hinsichtlich einer stärkeren Unterscheidung zwischen Vorsorge und Eignung, sowie die Überarbeitung der „Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ zum neuen Buch „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ machten Anpassungen notwendig. Nunmehr ist die Entscheidungshilfe in der dritten Auflage erschienen.

Hintergrund: Eignung für den Feuerwehrdienst

Der Feuerwehrdienst kann körperlich, geistig und fachlich sehr fordernd sein. Um zu gewährleisten, dass der Feuerwehrdienst für alle Beteiligten ohne gesundheitliche Schädigungen und sicher durchgeführt werden kann, ist es notwendig, dass in den einzelnen Funktionen Einsatzkräfte eingesetzt werden, die fachlich befähigt und körperlich sowie geistig geeignet sind.

Die fachliche Befähigung erlangt man durch eine (feuerwehrtechnische-) Ausbildung. Die Einschätzung der körperlichen und geistigen Eignung ist da schon schwieriger. Jede Einsatzkraft bringt gewisse körperliche Voraussetzungen und oftmals auch gesundheitliche Einschränkungen mit sich. Darüber hinaus verändern sich die gesundheitlichen Situationen der Einsatzkräfte über die Zeit und mit zunehmendem Alter.

Den Unternehmern und Führungskräften obliegt die Aufgabe, die Einsatzkräfte in Funktionen einzusetzen.



Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord

Hierbei müssen sie den Gesundheitszustand jeder einzelnen Person berücksichtigen. Immer wieder werden Fragen an die Unfallversicherungsträger herangebracht, ob und wie eine Person mit Diabetes eingesetzt werden kann oder der Kamerad, der einen Herzinfarkt hatte? Oder wie sieht es mit der Kameradin aus, die bei einem Unfall mehrere Finger verloren hat? Fragen, die nicht so einfach zu klären sind.

Bestehen Zweifel an der Eignung für eine Funktion, so muss ein Arzt oder eine Ärztin mit Kenntnissen aus dem Bereich der Feuerwehr eine Beurteilung durchführen, ob die Person für die Tätigkeit geeignet ist. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können jedoch in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen und nicht immer ist den Ärztinnen oder Ärzten geläufig, welche Belastungen im Feuerwehrdienst auftreten. Aus diesem Grund wurde die Entscheidungshilfe im Jahr 2012 ins Leben gerufen. Sie gibt den Entscheidungstragenden eine Bewertungsmöglichkeit an die Hand.

Hierbei kann in zwei Fallkonstellationen unterschieden werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, neue Einsatzkräfte einmal grundlegend untersuchen zu lassen (ähnlich eines medizinischen Einstellungstestes) um zu schauen, für welche Funktionen sie geeignet sind oder zum anderen Personen hinsichtlich einer bestimmten Tätigkeit (z.B. Arbeiten in Höhen oder Fahr- und Steuertätigkeiten) untersuchen zu lassen.

Mit der Überarbeitung und Erscheinung in dritter Auflage ist die Entscheidungshilfe somit wieder auf

neuestem Stand und kann auf der Internetseite der HFUK Nord kostenlos heruntergeladen werden. Hierzu einfach im Suchfeld „Entscheidungshilfe“ eingeben oder den QR-Code scannen.

neuestem Stand und kann auf der Internetseite der HFUK Nord kostenlos heruntergeladen werden. Hierzu einfach im Suchfeld „Entscheidungshilfe“ eingeben oder den QR-Code scannen.



➔ **HFUK Nord**
Download Broschüre „Entscheidungshilfe für Funktion und Eignung in der Feuerwehr“

Fliegende Pollen und Co.:

Allergien können im Feuerwehrdienst zu Gefährdungen führen

Unter einer Allergie versteht man im Allgemeinen eine übermäßige Reaktion des Immunsystems auf bestimmte, normalerweise harmlose Stoffe bzw. nicht infektiöse Fremdstoffe. Allergien sind bei Menschen vielfältig und dementsprechende gesundheitliche Reaktionen reichen von leicht bis heftig. Im Extremfall kann eine allergische Belastung wie z.B. durch starken Pollenflug oder Insektenstich zu einem allergischen oder anaphylaktischen Schock führen, der unter Umständen zu einer lebensbedrohlichen Situation führen kann.

Im Wesentlichen konzentrieren sich allergische Reaktionen auf die Atemwege, auf Haut und Augen sowie den Magen-Darm-Trakt oder führen zu allgemeinen Reaktionen wie beispielsweise Fieber, Müdigkeit, Schnupfen, Juckreiz und Hautausschlag. Zu den häufigsten allergischen und atopischen Erkrankungen gehören Asthma, Heuschnupfen, Neurodermitis, Kontaktekzeme sowie Nahrungsmittelunverträglichkeit und Insektengiftallergien. Ganz gleich, ob Gräser- oder Blütenpollen, Tierhaare, Insektenstiche bzw. -haare oder eine Lebensmittelunverträglichkeit: allergische Reaktionen basieren auf einer Vielzahl von Ursachen und können daher in verschiedenen Situationen auftreten.

Feuerwehrleute sind Risiken häufig ausgesetzt

Folglich stellen allergische Reaktionen für betroffene Feuerwehreinsatzkräfte ein Risiko dar, welches mit gesundheitlichen Einschränkungen und möglichen Leistungseinbußen im Feuerwehrdienst verbunden ist. Aufgrund unterschiedlicher Übungs- und Schulungsformen oder Einsätze stehen Feuerwehrangehörige ständig mit der Umwelt in Kontakt und sind somit unmittelbar verschiedener externer Faktoren ausgesetzt. Dies bedeutet zugleich ein erhöhtes Risiko für die Auslösung einer allergischen Reaktion, denn schon beim ersten Kontakt

mit einer körperfremden Substanz (beispielsweise durch das Einatmen von Schimmelpilzen) kann das Immunsystem innerhalb kurzer Zeit mit Entzündungszeichen antworten. Erschwerend kommt hinzu, dass allergische Reaktionen sich nicht nur auf eine bestimmte Jahreszeit konzentrieren, sondern auch teilweise ganzjährig auftreten können.

Neben dem Pollenflug, welcher aufgrund klimatischer Veränderungen sich mittlerweile von März bis Oktober erstreckt, kann es in den Sommermonaten auch zum Kontakt mit unliebsamen Tieren, insbesondere den Kiefer- und Eichenprozessionsspinnern kommen, die allergische Reaktionen hervorrufen können.

Allergieproblem offen ansprechen

Sind Allergien bekannt, sollte der Kontakt mit allergieauslösenden Stoffen möglichst vermieden werden. Betroffenen Personen wird daher geraten, je nach Schwere der Allergiereaktionen Medikamente oder ein Notfallset bei sich zu tragen. Zudem sind offene Gespräche mit der Leitung der Feuerwehr sowie die Mitteilung an weitere, mit der Situation vertraute Feuerwehrangehörige anzustreben, damit diese bei einer allergischen Reaktion wissen, was zu tun ist.

Insbesondere Atemschutzgeräteträger und -trägerinnen stehen in der Eigenverantwortung, wenn es um das Thema persönliche Gesundheit geht. Fühlt sich die betroffene Person selbst nicht in der Lage, die Einsatzfähigkeit einzuschätzen, muss sie dies der zuständigen Führungskraft mitteilen. Gesundheitliche Bedenken können also ein Ausschlussgrund hinsichtlich des Tragens von Atemschutzgeräten sein.

Sollten sich Allergien im Laufe des Lebens allmählich ausprägen, kann dies auch ein Grund für eine vorzeitige



Foto: Sonja Ruge / HFUK Nord

» Eine Belastung durch Pollenflug kann heftige Niesanfalle auslösen.

Nachuntersuchung sein. Vor allem das Asthma bronchiale, eine durch Luftverschmutzung oder besondere körperliche Anstrengung hervorgerufene Atemwegsverengung, stellt hier eine besondere Gefahr dar und ist laut DGUV Empfehlung Atemschutzgeräte – Eignungsbeurteilung (ehemals G 26) ein Ausschlusskriterium.

Von einer Allergie betroffen zu sein, muss jedoch nicht automatisch das Ende der jeweiligen Tätigkeit im Einsatzdienst bedeuten. Gegebenenfalls muss über eine (neue) adäquate Funktion mit der Leitung der Feuerwehr gesprochen werden, um die betroffene Person vor möglichen gesundheitsgefährdenden Risiken während des Dienstes zu bewahren und sie als einsatzfähiges Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr zu erhalten. Hierbei kann die „Entscheidungshilfe für Funktion und Eignung in der Feuerwehr“ (Siehe gegenüberliegende Seite 6) eine gute Unterstützung liefern.

Unfallstatistiken der Feuerwehr-Unfallkassen Nord, Mitte und Brandenburg: Unfallzahlen nach „Corona-Delle“ wieder angestiegen

Die Anzahl der Feuerwehrdienste haben nach den starken Einschränkungen der vergangenen Jahre infolge der Pandemie wieder deutlich zugenommen – und damit auch die Anzahl der Unfälle. Das Niveau der Unfallzahlen der Jahre vor der Pandemie ist jetzt bei der FUK Mitte und der HFUK Nord erreicht worden. Bei der FUK Brandenburg gab es einen leichten Anstieg der Unfallzahlen.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Unfallzahlen mit leichtem Anstieg zu den Vorjahren

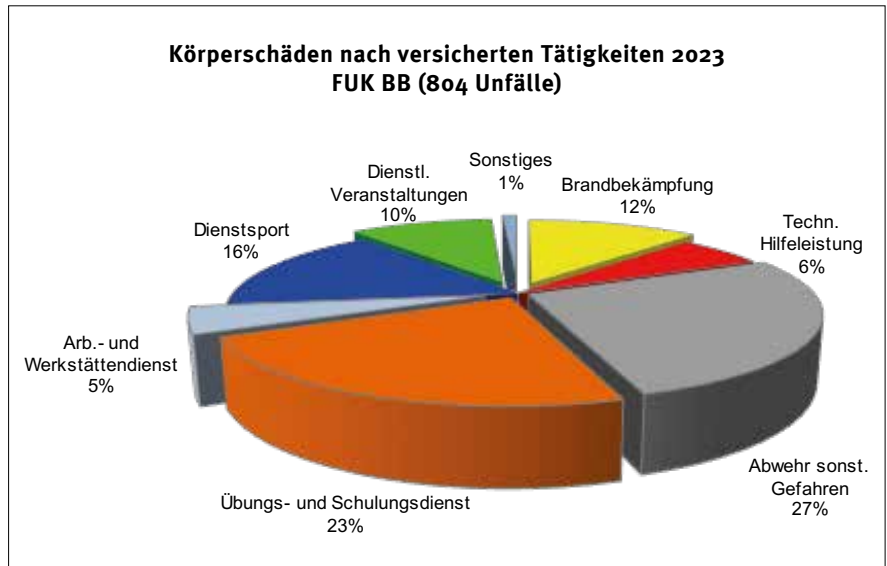
Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ereigneten sich 804 Unfälle (im Jahr zuvor waren es 726). Dies sind 78 Unfälle (10,74 %) mehr als im Vorjahr. Die Zahl der schweren Unfälle ist im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte zurückgegangen. Tödliche Unfälle waren nicht zu verzeichnen.

Die Unfälle im Zusammenhang mit den Tätigkeiten bei der Technischen Hilfeleistung sind prozentual annähernd gleichgeblieben, bei der Brandbekämpfung hingegen haben sie sich, bezogen auf die Gesamtzahl der Schadensereignisse, deutlich verringert.

Im Übungs- und Schulungsdienst ist die Zahl der Unfälle leicht gestiegen. Im Bereich Dienstsport und dienstliche Veranstaltungen ist die Zahl der Unfälle annähernd gleichgeblieben.

Brandenburg ist mit viel Kiefernwald, geringem Niederschlag und trockenen Böden eines der waldbrandgefährdeten Bundesländer. Rund 300.000 Hektar Waldfläche gelten als munitionsbelastet.

In der Waldbrandsaison 2023 hat es mehr geregnet als im Jahr 2022. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang bei der Zahl der Waldbrände in Brandenburg. Trotzdem wurden die Feuer-



►► Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2023 der FUK Brandenburg

wehren in Brandenburg zu 244 Waldbränden gerufen.

Der größte Waldbrand mit 688 Hektar Fläche ereignete sich auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in Jüterbog (Teltow-Fläming). Da das Areal munitionsbelastet ist, konnten bodengebundene Einheiten nur von geräumten Wegen und Schneisen aus eingesetzt werden.

Die Löscharbeiten erfolgten überwiegend aus der Luft. Zur Erkundung und Brandbekämpfung wurden unterschiedliche Luftfahrzeuge verschiedener Aufgabenträgerinnen eingesetzt. Dabei waren erstmals auch Löschflugzeuge, die aus dem Landkreis Harz in Sachsen-Anhalt angefordert wurden.

Zur Koordinierung dieser Einheiten werden in Brandenburg Luftkoordinatoren an Einsatzstellen im Brand- und Katastrophenschutz durch die Landeschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) ausgebildet. Damit wird die Sicherheit und Gesundheit der Einsatzkräfte bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden deutlich verbessert.

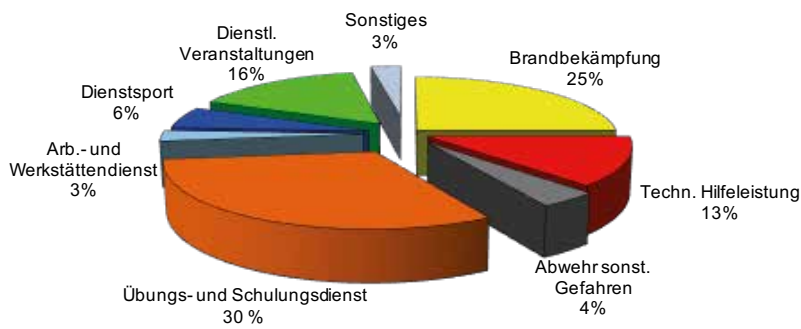
Geschäftsgebiet der FUK Brandenburg			
Jahr	2021	2022	2023
Unfälle gesamt	619	726	804
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung		
Brandbekämpfung	23%	23%	12%
Techn. Hilfeleistung	26%	7%	6%
Abwehr sonst. Gefahren	14%	19%	27%
Übungs- und Schulungsdienst	18%	19%	23%
Arb.- und Werkstättendienst	5%	8%	5%
Dienstsport	5%	13%	16%
Dienstl. Veranstaltungen	7%	9%	10%
Sonstiges	2%	2%	1%

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Unfallzahlen wieder auf normalem Niveau

Nachdem in den Jahren der Pandemie die Unfallzahlen deutlich unter dem Durchschnitt der vorherigen Jahre lagen, sind die Unfallmeldungen 2023 wieder auf dem „normalen“ Niveau angekommen.

**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2023
FUK Mitte (1.096 Unfälle)**



» Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2023 der FUK Mitte

Der FUK Mitte wurden im Jahr 2023 insgesamt 1.447 Versicherungsfälle gemeldet. Das sind 180 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Von den gemeldeten Unfallereignissen lagen 1.096 in der Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und wurden als Arbeitsunfall anerkannt (202 Unfälle mehr als 2023).

Betrachtet man die Tätigkeiten bei denen es zu Unfällen kam, zeigt sich, dass ein Großteil sich wieder im Einsatzdienst (42%) und im Übungs- & Schulungsdiens (30%) ereigneten, wobei es im Bereich Einsatzdienst zu einer Zunahme der Unfälle in Verbindung mit Brandbekämpfungen kam. Viele Vegetationsbrände forderten die Einsatzkräfte in den Sommermonaten.

Die häufigsten Ursachen, die zu Unfällen im Einsatz führten, waren zum einen Stolpern und Umknicken – dies ist auch die häufigste Unfallursache aller eingegangenen Unfallmeldungen – gefolgt von psychischen Belastungen und Herz-Kreislaufproblemen.

Dies zeigt, dass der Einsatzdienst in der Feuerwehr eine schwere Tätigkeit ist, die den Einsatzkräften physisch und psychisch viel abverlangt.

Zum Übungs- und Schulungsdiens werden auch die Unfälle in Verbindung mit Wettbewerben der Feuerwehren gezählt. Rund ein Viertel der Unfälle im Bereich Übungs- und Schulungsdiens ereigneten sich bei Wettbewerben. Die Ursachen sind hier oft das Getroffen werden von Teilen, Anstoßen und Einklemmen.

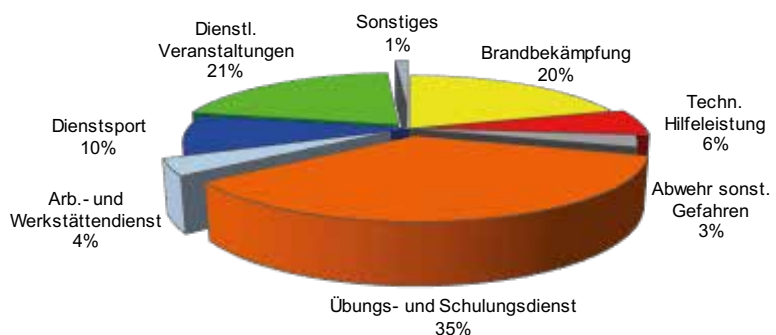
Geschäftsgebiet der FUK Mitte

Jahr	2022	2023	2024
Unfälle gesamt	595	894	1.096
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung		
Brandbekämpfung	33%	31%	25%
Techn. Hilfeleistung	19%	11%	13%
Abwehr sonst. Gefahren	9%	7%	4%
Übungs- und Schulungsdiens	21%	24%	30%
Arb.- und Werkstätten dienst	6%	4%	3%
Dienstsport	3%	5%	6%
Dienstl. Veranstaltungen	3%	13%	16%
Sonstiges	6%	5%	3%

Trotz steigender Unfallzahlen gibt es auch positive Nachrichten: 2023 ereignete sich kein tödlicher Unfall im Feuerwehrdienst in Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

**Körperschäden nach versicherten Tätigkeiten 2023
HFUK Nord (1.568 Unfälle)**



» Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes 2023 der HFUK Nord

Unfallzahlen deutlich gestiegen - Niveau der Jahre vor der Pandemie erreicht

Geschäftsgebiet der FUK Nord

Jahr	2021	2022	2023
Unfälle gesamt	965	1.379	1.568
Unfälle nach Art des Feuerwehrdienstes	Verteilung		
Brandbekämpfung	31%	21%	20%
Techn. Hilfeleistung	18%	8%	6%
Abwehr sonst. Gefahren	7%	8%	3%
Übungs- und Schulungsdiens	22%	33%	35%
Arb.- und Werkstätten dienst	4%	4%	4%
Dienstsport	6%	5%	10%
Dienstl. Veranstaltungen	8%	19%	21%
Sonstiges	4%	2%	1%

Der HFUK Nord wurden im Jahr 2023 insgesamt 2.511 Versicherungsfälle gemeldet, dies sind über 200 Unfälle mehr als im Vorjahr. Von diesen gemeldeten Fällen lagen 1.582 Unfälle in der Zuständigkeit der HFUK Nord und wurden anerkannt (203 Unfälle mehr als 2022). Damit wurde der durchschnittliche Wert der anerkannten Unfälle der letzten 10 Jahre erreicht. Die Zuständigkeit der HFUK Nord erstreckt sich nicht nur auf die freiwilligen Feuerwehren und ihre Jugendfeuerwehren. Hier ereigneten sich 1.568 Unfälle. Bei den Mitarbeitern der Feuerwehrtechnischen Zentralen, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden, Landesfeuerwehrverbänden ereigneten sich die übrigen 14 Unfälle.

Die einsatzbedingten Unfälle sind insgesamt um 42 Unfälle im Vergleich zum Vorjahr gesunken, als es zu zahlreichen Sturmeinsätzen kam. Bei diesen Einsätzen wurden mit 14 Unfällen 69 Fälle weniger gemeldet als im Jahr 2022. Gesunken sind auch die Unfälle im Rahmen der Technischen Hilfeleistung, hier ereigneten sich 13 Unfälle weniger als im Vorjahr. Gestiegen sind die Unfälle jedoch im Rahmen von Brandeinsätzen, hier gab es eine Zunahme von 34 Fällen.

Die Unfallzahlen im Rahmen des Übungs- und Schulungsdienstes sind am stärksten angestiegen. Hier wurden

98 Unfälle mehr als im Vorjahr gemeldet. Dazu zählen auch Ereignisse im Rahmen von feuerwehrtechnischen Vergleichen, wo sich mit 101 Unfällen im Vergleich zum Vorjahr 33 Fälle mehr ereigneten. Fast verdoppelt haben sich die Unfälle im Rahmen des Dienstsports, hier stieg die Zahl der gemeldeten Unfälle von 78 auf 149. Damit ereigneten sich hier 10 % aller Unfälle. Dies ist jedoch auch in den Jahren vor dem Pandemiegeschehen so gewesen, wo der HFUK Nord im Durchschnitt 172 Unfälle im Zusammenhang mit dem Dienstsport und damit 11 % aller Unfälle gemeldet wurden. Auch im Rah-

men von dienstlichen Veranstaltungen wurden 69 Unfälle mehr gemeldet. Dies entspricht ebenso dem Niveau des Jahres 2019 und der Jahre davor. Wir gehen davon aus, dass in diesen Bereichen die Aktivitäten entsprechend zugenommen haben.

Bei einem Todesfall bei einer Versammlung wurde festgestellt, dass der Feuerwehrdienst nicht todesursächlich war. Glücklicherweise konnten umgehend Leistungen aus dem Fonds für nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden ausbezahlt werden, da sich die Gemeinde an diesem Fonds der HFUK Nord beteiligte.

Verpflegung an der Einsatzstelle:

Essen und Trinken nicht vergessen!



Foto: Phil Schreyer / FF Wattenbek

Wenn die Feuerwehr in den Sommermonaten gerufen wird, stehen oftmals schweißtreibende und kraftraubende Einsätze auf der Tagesordnung. Das kostet jede einzelne Einsatzkraft Energie und geht schnell zu Lasten der körperlichen und mentalen Leistungsfähigkeit. Um im Einsatz verbrauchte Energie wiederzuerlangen, müssen Feuerwehrangehörige unter Umständen an der Einsatzstelle verpflegt werden. Insbesondere an Tagen mit hohen Außentemperaturen ist auf eine ausreichende Versorgung zu achten.

Grundsätzlich ist für die Planung und Versorgung der Einsatzkräfte die Dauer des Einsatzes entscheidend. Gerade in den heißen Monaten müssen Erholungs- und

Trinkpausen eingeplant werden. Reichen bei kurzen Einsätzen von ca. ein bis zwei Stunden bereits Getränke zum Ausgleichen des Energie- und Flüssigkeitsverlustes aus, so ist bei längeren bzw. langandauernden Einsätzen auch eine Zuführung von Energie über Lebensmittel zwingend notwendig. Bei Einsatzzeiten von ca. zwei Stunden oder mehr sind leicht verdauliche Kohlenhydrate (Speisen „aus der Hand“ wie bspw. Bananen, Fruchtriegel oder Vollkornkekse), die den Blutzuckerspiegel für einen absehbaren Zeitraum konstant halten, sinnvoll. Bei Einsätzen, die sich über viele Stunden hinziehen, bedarf es schon „kleiner Mahlzeiten“ (bspw. Klassiker wie Bockwurst mit Brot, Vollkornnudeln mit Tomatensoße oder Risi-Pisi), um die Leistungs-

fähigkeit aufrecht zu erhalten. Generell sollte zwecks Kräftigung leicht verdauliches Essen zu sich geführt werden, um den Körper nicht zusätzlich zu belasten.

Getränkeversorgung im Sommer aufstocken

Da viel Flüssigkeit durch massives Schwitzen ausgeschieden wird, müssen Getränke in ausreichender Menge nicht nur für Atemschutzgeräteträger und -trägerinnen bereitstehen. Unabhängig von der Länge des Einsatzes ist die Flüssigkeitszufuhr über entsprechende Getränke stets das erste Mittel der Wahl, um gewissermaßen Kraft zu „tanken“. Dabei sollten die zugeführten Getränke keineswegs stark gekühlt werden. Andernfalls

würde der Körper aufgrund der zugeführten kalten Flüssigkeit vornehmlich mit dem Temperatúrausgleich beschäftigt sein und zusätzliche Wärme produzieren. Diesen hausgemachten Stress gilt es zu vermeiden, auch wenn die Verlockung groß ist, bei einem Einsatz unter sommerlichen Temperaturbedingungen abkühlen zu wollen. Am ehesten geeignet sind daher Getränke mit „Zimmertemperatur“, um die Regeneration voranzutreiben.

Energy-Drinks sind keine gute Wahl

Vielfach wird darüber diskutiert, ob und inwiefern die sogenannten „Energy-Drinks“ zum Leistungserhalt oder zur Leistungsförderung beitragen können. Der Konsum dieser Getränke sollte im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst kritisch betrachtet werden. Die körperliche Anstrengung beim

Einsatz- oder Übungsdienst sowie die zeitgleiche Zufuhr von Energy-Drinks enthaltenen Koffein und Taurin kann eine doppelte Belastung für Herz und Kreislauf hervorrufen. Infolgedessen kann es zu schnellerem Herzschlag sowie steigendem Blutdruck kommen, die mit Beeinträchtigungen der körperlichen Gesundheit einhergehen (Unruhe, verminderte Reaktionsfähigkeit, Herzrasen). Unabhängig von der körperlichen Reaktion kann der propagierte „Wachmachereffekt“ bei akutem oder langanhaltendem Konsum individuell schnell wieder nachlassen, so dass ein erhoffter „Energie-Schub“ ausbleibt. Gut geeignet sind für Einsätze und Übungen Wasser bzw. calciumreiche Mineralwasser (Calcium \rightarrow 150 mg/l), stark verdünnte Frucht- oder Gemüsesaft-Schorlen (Mischungsverhältnis 3:1) oder ungesüßte Kräuter- oder Früchtetees („handwarm“).

Als Empfehlung zur Trinkmenge werden pro erwachsener Einsatzkraft mindestens 3 Liter täglich angegeben. Dies kann jedoch je nach Wetterlage und der individuellen Beanspruchung variieren (jeder Einsatz ruft bei einzelnen Feuerwehrangehörigen unterschiedliche Reaktionen hervor). Bei Einsätzen unter Atemschutz erhöht sich der Flüssigkeitsbedarf entsprechend zusätzlich.

Zu guter Letzt gilt auch bei der Getränkeversorgung im Einsatz wie im alltäglichen Leben, dass regelmäßig getrunken werden muss, bevor das Durstgefühl einsetzt. Somit können Flüssigkeitsmangel und daraus resultierende Leistungseinbußen rechtzeitig verhindert werden.

Gefährdungsbeurteilung „riskoo“:

Modul „Einsätze an und auf Gewässern“ neu hinzugefügt

Das Programm „riskoo“ für die Gefährdungsbeurteilung in der Feuerwehr hat ein weiteres Modul erhalten. Neu ist der „Einsatz an und auf Gewässern“ – ein Thema, welches viele Feuerwehren betrifft. Mit dem neuen Modul kann ab sofort gearbeitet werden.

Das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung ist zentraler Bestandteil eines Arbeitsschutzsystems und wirksamstes Mittel, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz umzusetzen. Leider wird das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung auch als lästig und schwierig empfunden, was der Grund dafür ist, warum sie häufig fehlt. Auch im Feuerwehrdienst müssen Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden. Es wird zwischen Einsätzen und regelmäßig durchgeführten sowie planbaren Tätigkeiten unterschieden.

Im Einsatz durchlaufen die Führungskräfte den Führungskreislauf nach FwDV 100 und nutzen dabei zusätzlich das Gefahrenschema AAAACEEEE. Dieses Vorgehen wird einer systematischen Gefährdungsbeurteilung gleichgesetzt. Für planbare oder immer wieder vor-

kommende Tätigkeiten muss eine systematische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden.

„riskoo“ vereinfacht die Gefährdungsbeurteilung

Für die Gefährdungsbeurteilung in den freiwilligen Feuerwehren haben die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg in Kooperation mit der Fachfirma Mesino eine Software entwickelt. Sie hilft, den Prozess Gefährdungsbeurteilung deutlich zu vereinfachen. Das Online-Programm mit dem Namen „riskoo“ steht den Feuerwehren im gesamten Bundesgebiet kostenlos zur Verfügung.

Es ist als Online-Lösung zur Anwendung auf einem PC genauso wie auf einem Tablet oder Laptop geeignet. Es muss lediglich ein Internet-Zugang zur Verfügung stehen, d.h. eine aufwändige Installation des Programms ist nicht erforderlich. Bisher werden folgende Module angeboten:

- Modul 1: Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Modul 2: Feuerwehrhaus
- Modul 3: Feuerwehrübungen

- Modul 4: Psychische Belastung im Feuerwehrdienst

Mit dem neuen Modul „Sicherheit an und auf Gewässern“ steht den Feuerwehren somit ein fünftes Modul zur Verfügung, welches hilft, die Sicherheit bei Einsätzen an und auf Gewässern zu verbessern. In gewohnter Weise können Fragen durchgegangen werden und mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Werden Fragen mit „nein“ beantwortet, besteht Handlungsbedarf. Das Programm ist somit eine gute Möglichkeit, seine eigene Organisation zu überprüfen und verbessern.



Foto: Dirk Rixen / HFUK Nord

- ▶ Der Feuerwehr ein Boot zur Verfügung zu stellen, reicht nicht. Die Einsatzkräfte müssen auch umfassend hinsichtlich der Gefahren beim Einsatz auf Gewässern geschult werden.

#GewaltAngehen

Studie und Kampagne der DGUV und des DFV zu Gewalterfahrungen

Gewalterfahrungen im Einsatz sind für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige keine Seltenheit. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Umfrage unter den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, die der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) durchgeführt und vor Kurzem vorgestellt hat. Danach gab rund die Hälfte der Befragten an, in den vergangenen zwei Jahren im Einsatz Gewalt erlebt zu haben. Verbale Gewalt in Form von Beleidigungen oder Bedrohungen dominiert dabei. Tätliche Angriffe kommen deutlich seltener vor. DFV und DGUV appellieren vor diesem Hintergrund an alle Teile der Gesellschaft, Gewalt entschieden entgegenzutreten.

Die Umfrage von DFV und DGUV ist die erste bundesweite Befragung, die gezielt Gewalterfahrungen von ehrenamtlichen Einsatzkräften in den Blick nimmt. Von Anfang November bis Mitte

Dezember 2023 beteiligten sich über 6.500 Feuerwehrleute daran. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) aus Dresden führte die Online-Befragung durch und wertete die Zahlen aus. 3.275 Personen gaben an, in den vergangenen zwei Jahren Aggression im Einsatz erlebt zu haben – am häufigsten in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen. Häufig seien auch Einschüchterungsversuche – zum Beispiel die Androhung, mit dem Auto angefahren zu werden. Tätliche Angriffe – zum Beispiel mit Fäusten, Feuerwerk oder einer Waffe – seien dagegen deutlich seltener.

Gefragt haben DFV und DGUV auch nach dem Umgang mit Gewalterfahrungen und Unterstützungsbedarfen. „Erfreulich ist, dass das Meldeverhalten innerhalb der Feuerwehr gut ist“, sagt Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. Mehr als drei Viertel der von Gewalt Betroffenen hätten angegeben, intern darüber infor-



miert zu haben. Allerdings erstatteten viele Feuerwehrleute nach wie vor keine Anzeige bei der Polizei, weil sie nicht glaubten, dass ihr Anliegen ernst genommen werde. „Es ist überhaupt nicht



Foto: Tom Maelsa / DGUV

► Kick-Off-Veranstaltung der Kampagne #GewaltAngehen unter der Schirmherrschaft von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Im Bild: Die Testimonials der Kampagne mit Lilian Tschan, Staatssekretärin im BMAS und Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

nachvollziehbar, wenn Angriffe auf die Feuerwehr juristisch nicht konsequent verfolgt werden, weil die Strafverfolgungsbehörden ein ‚zu geringes öffentliches Interesse‘ darin sehen.“ Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV, betont: „Wer sich für andere einsetzt, muss sich des Rückhalts der Gemeinschaft sicher sein. Das heißt auch: Wer Gewalt gegenüber Einsatzkräften ausübt, muss dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Jede Attacke auf sie ist von öffentlichem Interesse.“ Die beiden Spitzenverbände sehen das Ehrenamt nachhaltig durch einen verrohten Umgangston sowie mangelnden Respekt online und offline bedroht.

Kampagne #GewaltAngehen gestartet

Kampagnen wie #GewaltAngehen der DGUV sollen die Gesellschaft dafür sensibilisieren. Sechs Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen traten mit persönlichen Statements für das gemeinsame Anliegen ein: Mehr Respekt, mehr Unterstützung aus der Gesellschaft und einen gewalt-

freien Umgang miteinander. Zu sehen waren die Kampagnenmotive bereits ab dem vierten Quartal 2023 in den sozialen Medien und an Bushaltestellen in einer Reihe von Großstädten.

Gewalt – seien es tätliche Übergriffe oder Beleidigungen – ist unterdessen nicht nur ein Problem von Einsatzkräften. Im Jahr 2022 wurden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen insgesamt mehr als 14.000 meldepflichtige gewaltbedingte Unfälle bei der Arbeit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit gemeldet. Beschäftigte aus allen Branchen waren betroffen.

„Gewalt bei der Arbeit – von der Beleidigung bis zum körperlichen Angriff – beeinträchtigt Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen. Deswegen positioniert sich die gesetzliche Unfallversicherung hierzu in aller Deutlichkeit: Null Toleranz bei jeder Art von Gewalt“, betont Dr. Stefan Hussy: „Mit der Kampagne #GewaltAngehen wollen wir an alle Menschen im Land appellieren, durch ihr Verhalten zu einem respektvollen Miteinander bei der Ar-

beit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit beizutragen.“

Die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften bieten Materialien an, die dabei unterstützen sollen, Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern. Kommt es doch zu einem gewalttätigen Übergriff, kann dieser als Arbeitsunfall gemeldet werden. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt dann die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls eine Rente.



Mehr zur Kampagne, das Ergebnis der Befragung und Informationen rund um das Thema Gewaltprävention gibt es auf der Webseite www.gewalt-angehen.de.

Im neuen Gewand und mit neuen Inhalten erschienen: Broschüre informiert zur Sicherheit im Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt! Die gleichnamige Informationsbroschüre aus dem Jahr 2012 wurde vollständig überarbeitet. Nun ist sie neu erschienen und wird von den Feuerwehr-Unfallkassen zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden Unfallverhütung, Sicherheit und Gesundheit speziell für den Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst.

Menschen, die in der Feuerwehr als Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte und –wartinnen sowie Betreuer und Betreuerinnen tätig sind, tragen eine besonders hohe Verantwortung. Nicht ohne Grund fordert daher die DGUV Vorschrift 49 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ im § 17 (1): „Kinder und Jugendliche sind als Feuerwehrangehörige geeignet zu betreuen und zu be-

aufsichtigen. Ihr körperlicher und geistiger Entwicklungsstand sowie der Ausbildungsstand sind beim Feuerwehrdienst zu berücksichtigen“.

Unfälle und Überbeanspruchungen können nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung haben, insbesondere auf die von Kindern und Jugendlichen. Der Schutz vor Gefahren muss deshalb insbesondere in den Kinder- und Jugendfeuerwehren an erster Stelle stehen.

Die Broschüre „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!“ enthält Anregungen, wichtige Hinweise und Tipps, die helfen sollen, Sicherheit und Gesundheit in den Kin-



Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!
Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in der Feuerwehr



Foto: Detlef Garz / FUK Mitte

▶ Gemeinsam kreativ und sicher mit Materialien und Feuerwehrausrüstung umgehen

der- und Jugendfeuerwehren zu gewährleisten, Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen, zu beseitigen und somit Unfällen als auch Überbeanspruchungen vorzubeugen.

Nicht vergessen werden darf dabei, dass hier Sicherheit und Gesundheit auch Kinder- und Jugendschutz bedeutet, d.h. Schutz vor Vernachlässigung, körperlicher und seelischer Gewalt, Misshandlung oder Missbrauch.

Seit einigen Jahren ist es in allen Bundesländern möglich, Kinder unter zehn Jahren in Kinderfeuerwehren bzw. in die Jugendfeuerwehr aufzunehmen. Und die Zahl der Mitglieder unter 10 ist stetig steigend. Dies war ein Grund für die Überarbeitung der Broschüre, da die Betreuung dieser Altersgruppe noch einmal andere Anforderungen an die Betreuenden und die Schaffung der Voraussetzungen für einen kindgerechten, unfallfreien „Feuerwehr“-Dienst stellt. So beinhaltet die Broschüre u.a.

Hinweise dazu, was bei Kindern unter zehn Jahren in der Feuerwehr zu beachten ist, z.B. in Bezug auf die körperlichen Entwicklungen und Leistungsfähigkeiten, aber auch hinsichtlich baulicher Anlagen.

Die Broschüre beinhaltet u.a. die Kapitel praktische Ausbildung, Übungen zum Bundeswettbewerb, Zeltlager und Fahrten, Nutzung von Fahrzeugen, 24-Stunden-Dienst. Es werden Hinweise zur Schutzkleidung, zum Umgang mit Feuerwehrtechnik, mit Löschgeräten, wasserführenden Armaturen, Leitern, zu Ausflügen, zu Gefährdungen durch Wetterereignisse usw. gegeben.

Als Anlagen sind die Checkliste Freizeitfahrt / Zeltlager, Baderegeln und Hinweise zum Verhalten bei Gewitter beigefügt. Die Anlagen werden auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen als herunterladbare PDF-Dokumente bereitgestellt. Die Baderegeln

und die Hinweise zum Verhalten bei Gewitter können dann z.B. auch als Aushang verwendet werden. Die Checkliste Freizeitfahrt / Zeltlager gibt es als ausfüllbares PDF-Dokument. Diese kann bei der Vorbereitung von Zeltlagern und Fahrten helfen. Sie beinhaltet Stichworte, die als Gedächtnisstütze dienen sollen, z.B. zu einzuholenden Informationen, zur Unterkunft, zur An- und Abreise, zu notwendigen Absprachen, zur Programmplanung und Finanzierung, zum möglichen Elternabend usw. Auch wenn die Checkliste recht umfangreich ist, erhebt sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. müssen auch nicht alle enthaltenen Punkte zutreffend sein.

Die Broschüre wird wie folgt verteilt:



▶ HFUK Nord

Dieser Ausgabe des Sicherheitsbriefes (Nr. 55) liegt jeweils ein Exemplar der Broschüre bei. Weitere Exemplare können bei den jeweilig zuständigen Landesgeschäftsstellen angefordert werden.



▶ FUK Mitte

Die Broschüre kann bei den Geschäftsstellen in Magdeburg und Erfurt angefordert werden.



▶ FUK Brandenburg

Die Broschüre wird zu einem späteren Zeitpunkt an alle Aufgabenträger/-innen im Land Brandenburg gesendet. Weitere Exemplare können jederzeit kostenfrei bei der FUK Brandenburg angefordert werden.

Programm Feuerwehrhausplanung online: Bekanntes Design vor neuem Hintergrund und mit zusätzlichen Funktionen

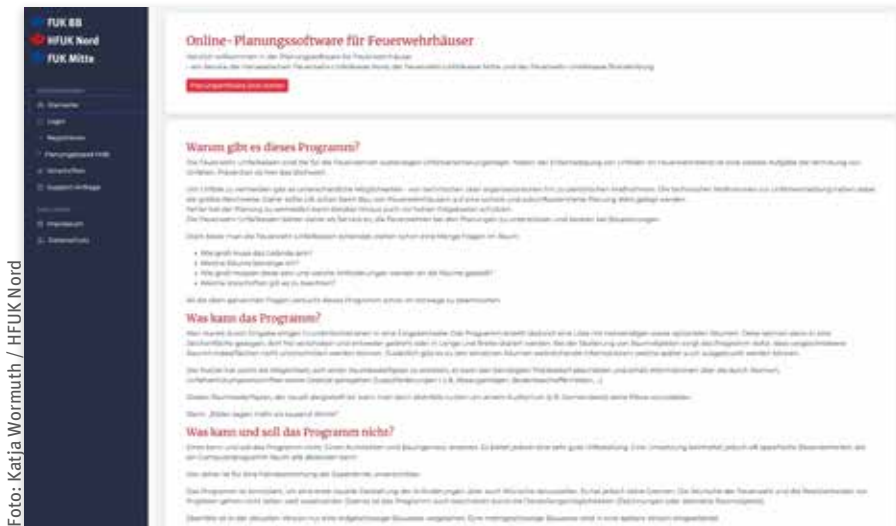


Foto: Katja Wormuth / HFUK Nord

► Die Startseite des aktualisierten Programms mit Erläuterungen zur Bedienung

Der bisherige Planer lässt sich für die Nutzenden in einer Übergangsphase nur noch bis zum 31. Mai 2024 aufrufen und wird dann abgeschaltet.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die bestehenden Nutzerkonten sowie alle Alt- und Bestandsdaten nicht mehr gespeichert und beim Abschalten des alten Planers gelöscht. Neuen Nutzenden wird empfohlen, den neuen Planer zu nutzen.



Der Planer steht den Feuerwehren unter www.feuerwehrhausplaner.de/ zur Verfügung.

Seit 2012 betreiben die HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg einen Onlineplaner für Feuerwehrhäuser. Ziel des Planers ist es, Feuerwehren und Gemeinden eine einfache Möglichkeit zu bieten, ein neues Haus in Grundzügen zu planen. Häufig ist nicht ganz klar, welche Räume man benötigt, wie groß diese sein müssen oder ob das vorhandene Grundstück überhaupt groß genug ist. Darüber hinaus ist es auf Gemeinderatssitzungen einfacher etwas zu erklären, wenn man eine grobe Zeichnung präsentieren kann. Aus diesem Grund wurde der Feuerwehrhaus-Onlineplaner entwickelt. Er soll und kann einen Architekten oder Bauingenieur nicht ersetzen, bietet aber schon eine gute Hilfestellung zur Überschaubarkeit des geplanten Bauprojektes.

Nach über 10 Jahren Betrieb war es notwendig, den Planer zu überarbeiten und hinsichtlich der dahinterstehenden Software anzupassen. Im gewohnten Design stehen jetzt eine Vielzahl an neuen Funktionen zur Verfügung.

So lassen sich mit dem Programm erste Berührungspunkte mit den Themen Um- oder Neubau schaffen. Egal ob Grobplanung der Raumaufteilung, Er-

mittlung der Raumdimensionen oder Berechnung der benötigten Grundstücksgröße, mit dem Onlineplaner lassen sich bereits erste Skizzen erstellen, welche später als Grundlage für die weitere Planung mit einem Architekten genutzt werden können.

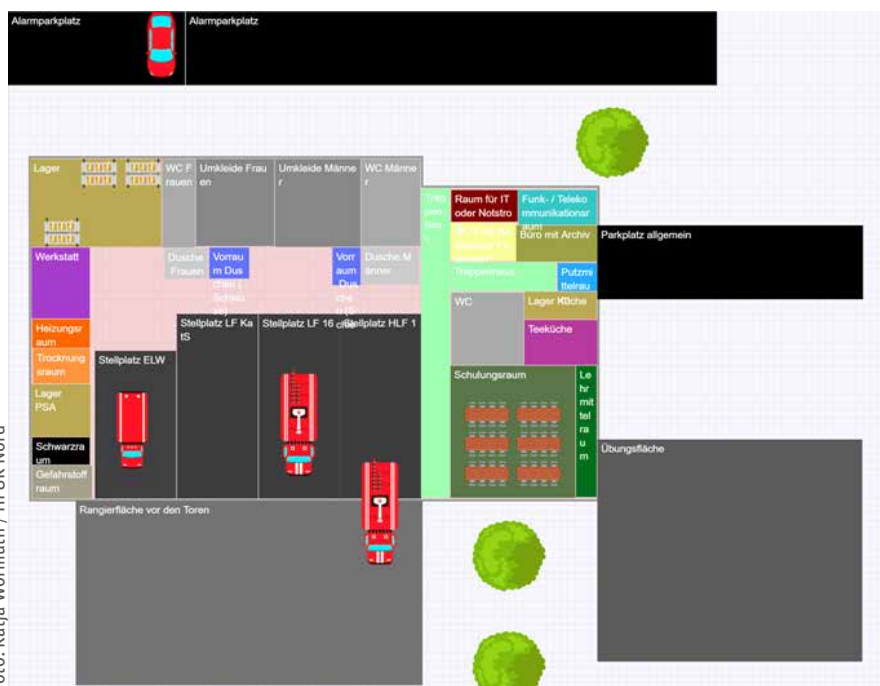


Foto: Katja Wormuth / HFUK Nord

► Das neue Programm ermöglicht eine bessere Darstellung, das Einfügen von Elementen und eigenständige Beschriften der Räume

Teamtraining Brandbekämpfung: Projektergebnisse und -materialien online



Foto: Christian Heinz / HFUK Nord

Die Teamarbeit im Bereich von Feuerwehreinsatzkräften hat einen enorm hohen Stellenwert. Bisher gab es kein Training, das sich explizit mit Teamarbeitsprozessen in der Brandschutzausbildung beschäftigt. In den letzten knapp vier Jahren hat ein DGV-gefördertes Projekt ein solches Teamtraining entwickelt. Beteiligt waren zudem die Universitäten Lübeck und Bremen sowie die Berufsfeuerwehr Köln. Das Projekt wurde auf dem FUK-Forum „Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen im Dezember 2023 in Hamburg vorgestellt.

Alle entstandenen Materialien werden kostenfrei über eine Homepage zur Verfügung gestellt. Damit kann das Training selbstständig durchgeführt werden. Die Homepage findet man unter <https://www.teamtraining-brandbekämpfung.com/projektergebnisse/materialien-fuer-das-training>

Auf der Webseite befinden sich neben den Informationen zum Teamtraining die Kontaktdaten zum Projektteam.

► Brandbekämpfung ist Teamarbeit

Die Feuerwehr im Sommer: Sonderseite mit Unfallverhütungsthemen online

Eine Sonderseite „Feuerwehr im Sommer“ mit speziellen Unfallverhütungsthemen für die Sommermonate ist bei der HFUK Nord online gegangen. Den Feuerwehren wird eine breit gefächerte Sammlung von Themen und Informationen rund um die warme Jahreszeit geboten.

Die Sommermonate bringen nicht nur Sonne und Wärme, sondern oft auch viel Arbeit für die Feuerwehren mit sich. Wenn das Thermometer in die Höhe schnellt und so mancher sich am Strand oder Badesee entspannt, steigt die Zahl der Alarmierungen der Feuerwehren zu Bränden und Hilfeleistungen. Auf der einen Seite gibt es die Gefahr von Vege-

tationsbränden und auf der anderen Seite steigt nach Wärmegewittern aber auch die Gefahr von Starkregen und Überschwemmungen.

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass sommertypische Einsätze wie Wald- oder Flächenbrände von den Feuerwehrangehörigen viel abverlangen. Eine Brandbekämpfung durchzuführen, wird schnell zu einer schweißtreibenden Angelegenheit und zu einem Risiko für Herz und Kreislauf. Erschwerend hinzu kommt die hohe Luftfeuchtigkeit an schwülen Tagen. Es zeigt sich oft, dass bei einem Einsatz bereits nach kurzer Zeit die körperlichen Leistungsgrenzen erreicht werden. Erst recht, wenn

schwere körperliche Arbeit, wie zum Beispiel beim Löschen eines Feuers, verrichtet wird. Hier steigt die Körperkerntemperatur rasant an und erreicht in Einzelfällen durchaus Werte, die mit hohem Fieber vergleichbar sind. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu extremen Flüssigkeitsverlusten. Des Weiteren kann die aggressive Sonnenstrahlung auf der Haut schnell einen schmerzhaften Sonnenbrand verursachen und je nach UV-Strahlung mit weiteren gesundheitsschädlichen Spätfolgen einhergehen.

Vor dem Hintergrund der Gesundheitsgefahren in der Sommerzeit sollten die Erste-Hilfe-Kenntnisse der Feuerwehrangehörigen im Umgang mit Hitzeschäden regelmäßig aufgefrischt werden.

Für die warme Jahreszeit wurden viele Inhalte, die die Feuerwehren im Sommer betreffen, übersichtlich aufbereitet. Die Seite wird laufend aktualisiert und erweitert. Sie finden sie über den Link auf der Startseite der HFUK Nord unter www.hfuk-nord.de (webcode fts) oder über den QR-Code.



Foto: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



FUK Mitte:

Erfolgreiche Tagung für Kreisbrandmeister für Sicherheit und Stadtsicherheitsbeauftragte in Weimar

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, zuständig für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen, veranstaltete erfolgreich die wiederkehrende „Tagung für Kreisbrandmeister für Sicherheit und Sicherheitsbeauftragte“, welche am 17. und 18. November 2023 in Weimar stattfand. Die Veranstaltungsreihe dient der Fortbildung und Informationsvermittlung für erfahrene Führungskräfte im Bereich der Feuerwehren.

Die Teilnehmenden erhielten einen umfassenden Überblick über das aktuelle Unfallgeschehen in den freiwilligen Feuerwehren im Geschäftsgebiet der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte. Ebenso wurden gemeinsame Projekte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen vorgestellt und diskutiert.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV informierte die Teilnehmenden über die Erstellung und Überarbeitung fachspe-

zifischer Vorschriften- und Regelwerke, die auf die Tätigkeiten im Bereich Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen anwendbar sind. Aktuelle Erkenntnisse, Unfallereignisse sowie Schwerpunkte der Präventionsarbeit wurden ebenfalls präsentiert.

Themen „Sonder- und Wegerechte“ sowie „Fahrsicherheit“

Ein besonderes Highlight war der Vortrag eines Referenten der Landespolizeiinspektion Jena, der das Thema „Sonder- und Wegerecht bei Einsatzfahrten“ behandelte. Dabei wurde betont, dass Blaulicht und Martinshorn keine Freifahrtscheine für unbedachtes Handeln sind, da nur derjenige, der gesund am Einsatzort ankommt, effektive Hilfe leisten kann.

Das Team des ADAC Fahrsicherheitszentrums Thüringen trug mit einem Vortrag zum laufenden "Feuerwehr-Fahrsicherheitstraining für Maschinisten" zum erfolgreichen Seminar

bei. Dieses speziell auf Fahrende von Einsatzfahrzeugen zugeschnittene Training berücksichtigt den enormen Stress und die speziellen Anforderungen an Mensch und Maschine während Einsatzfahrten.

Abgerundet wurde das Seminar durch die Vorstellung des aktuellen Medienpakets "Führen und Fahren von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst". Dieses Projekt der Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, bietet einen umfassenden Überblick über die vielschichtige Thematik des Führens und Fahrens von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst, mit Fokus auf die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen für beauftragte Feuerwehrangehörige und Sicherheitsbeauftragte in ihrem ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich.



Foto: Kerstin Lämmerhirt / FUK Mitte

Abzeichen in Bronze, Silber und Gold:

FUK Mitte würdigt körperliche Fitness

Die sportwissenschaftliche Betreuung von Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen ist ein wirksames und seit Jahren bewährtes Projekt zur Verbesserung der konditionellen Voraussetzungen der Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger.

Die Feuerwehr wird mit enormen körperlichen Belastungen im Einsatz konfrontiert: Herzfrequenz und Körpertemperatur steigen rapide an, während der Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen unter der Schutzbekleidung beträchtlich ist. Daher ist ein angemessener Fitnesszustand für Feuerwehr-Einsatzkräfte unabdingbar. Jeder Feuerwehrangehörige sollte sich bewusst sein, dass der Dienst in der freiwilligen Feuerwehr weit mehr als ein Hobby ist. Die Kenntnis über die eigene Leistungsfähigkeit und -grenze ist eine Grundvoraussetzung für viele Tätigkeiten.

Um die gesundheitliche Fitness der Versicherten zu fördern, bietet die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte seit vielen Jahren in enger Zusammenarbeit mit GRÖBEL-Vitalmanagement den Einsatzkräften eine kostenlose Leistungsüberprüfung mit individueller Auswertung und Trainingsempfehlung vor Ort an. Diese Leistungsdiagnostik, angelehnt an die Eignungsbeurteilung zum Tragen von Atemschutzgeräten, gibt Aufschluss über den aktuellen Stand der individuellen Leistungsfähigkeit.

Der Leistungstest wird auf dem Fahrradergometer durchgeführt, wobei die Wattleistung schrittweise bis zur subjektiven Belastungsgrenze gesteigert wird. Dabei werden Herzfrequenz, Wattleistung, Blutdruck und Sauerstoffaufnahmevermögen ermittelt. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den DGUV-Empfehlungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen, insbesondere

der Eignungsbeurteilung für Atemschutzgeräteträger.

Durch einen Eingangstest im Frühjahr und eine Wiederholungsdiagnostik nach etwa sechs Monaten kann der individuelle Trainingseffekt bestimmt und erlebt werden.

Abzeichen in Bronze, Silber und Gold als Anreiz

Als Anreiz zur Fitnesssteigerung verleiht die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte seit diesem Jahr Abzeichen an die Teilnehmenden des Fitnessstests in Bronze, Silber und Gold. Das Bronzeabzeichen wird an Teilnehmende verliehen, die an beiden Tests teilgenommen haben. Um das Silberabzeichen zu erhalten, müssen sie ebenfalls an beiden Tests teilnehmen und mindestens 80% der konditionellen Anforderungen an Atemschutzgeräteträger bzw. -trägerinnen erfüllen. Das Goldabzeichen wird denjenigen verliehen, die die konditionellen Anforderungen zum Tragen von Atemschutzgeräten zu 100% oder mehr erfüllen.

Die Teilnahme an der Leistungsdiagnostik steht allen Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehren aus Thüringen und Sachsen-Anhalt offen. Eine Ausbildung als Atemschutzgeräteträger ist nicht zwingend erforderlich.

Die Abzeichen sind eine Anerkennung für körperlich fitte Einsatzkräfte und sollen sie dazu motivieren, ihre Fitness weiterhin zu erhalten und zu steigern.



Foto: Kerstin Lämmerhirt / FUK Mitte

» Die neuen Auszeichnungen für körperlich leistungsfähige Feuerwehrkräfte: Abzeichen in Bronze, Silber und Gold.

Nachlese zum 9. FUK-Forum „Sicherheit“ in Hamburg:

Feuerwehren informierten sich zu Klimawandel, Teams und Training

Foto: Christian Heinz / HFUK Nord



► Mehr als 300 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren informierten sich in Hamburg an zwei Tagen über die Themenschwerpunkte „Klimawandel, Teams und Training“.

Das 9. FUK-Forum „Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg fand im Dezember 2023 in Hamburg statt. Auf der seit langem ausgebuchten Fachtagung informierten sich mehr als 300 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren über die Themenschwerpunkte „Klimawandel, Teams und Training“.

Die 2-tägige Fachtagung in der Handwerkskammer Hamburg eröffnete Hannes Möller, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern und stellv. Vorstandsvorsitzender der HFUK Nord. Im darauffolgenden Block ging es um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeit sowie die Sicherheit und Gesundheit in den Feuerwehren. Vorträge von Manfred Gerdes und Raimund Engel zum Waldbrandgeschehen und dessen Überwachung im Land Brandenburg sowie Fabian Kalisch (Deutscher Wetterdienst) gaben einen ersten fachlichen Einblick. Das Thema Unfallverhütung bei Sturmeinsätzen behandelten Toni Ullbrich und Dirk Rixen von den Feuerwehr-Unfallkassen Brandenburg und Nord. Claudine Strehl vom IFA-Institut der DGUV in Sankt Augustin referierte über die Einwirkungen der UV-Strahlung.

Unter altbewährter Moderation der Tagung von Professor Peer Rechenbach erfolgten als Abschluss des ersten Tages Diskussionsrunden zu den Themen.

Im zweiten Block „Teams und Training“ ging es um das Forschungsprojekt: „Gemeinsam stark - Professionelles Teamtraining für mehr Sicherheit und weniger Stress in der Brandbekämpfung“, zu dem Fabienne Aust von der Uni Lübeck referierte. Der Blick über den Tellerrand durfte nicht fehlen: In seinem Vortrag „Teamtraining von Luftfahrzeugbesatzungen“ gab Daniel Diekmann einen Einblick in die Team-Sicherheitsprozeduren der Pilotinnen und Piloten im Cockpit von Verkehrsflugzeugen. Andreas Bielagk stellte das Projekt „Das ICH sind WIR“ der Feuerwehr-Unfallkassen Brandenburg, Mitte und HFUK Nord vor.

Abgerundet wurde die Tagung von einer „Aktuellen Stunde“, in der Tim Pelzl vom Fachbereich „Feuerwehren“ der DGUV einige bundesweite Neuheiten im Bereich Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrwesen vorstellte.

Die Abendveranstaltung auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ nutzten nach Abschluss des ersten Tages des FUK-Forum „Sicherheit“ zudem zahlreiche Tagungsgäste, um ihr Netzwerk zu pflegen und sich zu den Themen des Forums auszutauschen.



Foto: Holger Bauer / LFV SH

► Die Fachtagung wurde wie in den Vorjahren in der altherwürdigen Handwerkskammer Hamburg ausgerichtet.

Köpfe:

Neu im Team der FUK Mitte

Wir stellen Ihnen hier die drei neuen Mitarbeiter der FUK Mitte vor die eine Ausbildung zur Aufsichtsperson beginnen.

Seit 1. September 2023 ist Herr Stephan Deckert als Aufsichtsperson in Vorbereitung bei der FUK Mitte am Standort Erfurt tätig. Herr Steven Wilzek und Frau Henriette Karsten haben die Ausbildung zur Aufsichtsperson am 1. Januar 2024 in der Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt begonnen. Alle drei sollen das Team der FUK Mitte langfristig verstärken.

Stephan Deckert hat ein Studium in der Fachrichtung Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering an der Hochschule Schmalkalden absolviert. Er war die letzten 10 Jahre als Konstrukteur für Etikettiertechnik tätig und ist seit mehr als 30 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Vogelsberg (LK Sömmerda/Thüringen).

Steven Wilzek hat Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg studiert und war zuletzt als Prozessplaner bei einem Automobilzulieferer angestellt. Er ist seit über 20 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Deetz-Badewitz (LK Anhalt-Bitterfeld/Sachsen-Anhalt) und dort als Zugführer und Ortswehrleiter aktiv.

Henriette Karsten hat den Studiengang Management (Bau Immobilien Infrastruktur) an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Master of Science abgeschlossen und war zuletzt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragte tätig. Ihr Aufgabengebiet beinhaltete die umfassende Gewährleistung der Arbeitssicherheit sowie die Erfüllung des baulichen und organisatorischen Brandschutzes an der Universität.



Die 3 „Neuen“ bei der FUK Mitte: v.l.n.r. Henriette Karsten, Stephan Deckert und Steven Wilzek

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 55
Erschienen: April 2024

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de
www.fukbb.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:

www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg
Telefon: 040/253280-66

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: 0431/990748-0

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: 03843/2279979

Kontakt FUK Mitte:

Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg
Telefon: 0391/54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: 0361/6015440

Kontakt FUK Brandenburg:

Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)
Besucheradresse:
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5216-0

Mitarbeitende dieser Ausgabe:

Redaktion: Jürgen Kalweit, Christian Heinz,
Dirk Rixen, Jens-Oliver Mohr

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Kalweit,
HFUK Nord

Beiträge: Detlef Garz, Christian Gorski, Peter-Kilian Hartmann, Christian Heinz, Henriette Karsten, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Cathleen Positzki, Dirk Rixen, Frank Seidel, Julian Weinhold

Bilder / Grafiken: Holger Bauer, Deutsche Jugendfeuerwehr, Detlef Garz, Detlef Harfst, Peter-Kilian Hartmann, Christian Heinz, Tom Maelsa / DGUV, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Sonja Ruge, FF Wattenbek / Phil Schreyer, Katja Wormuth

Auflage: 13.250

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig GmbH,
Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel,
Ringstraße 19, 24114 Kiel

Foto: Detlef Harfst / FUK Mitte